

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
scriptionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Be-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Nr. 150.**

33. Jahrgang.

Dienstag, den 21. Dezember

**1886.**

### Bekanntmachung.

Nach Artikel 1 des mit dem 1. Januar 1887 in Kraft tretenden Gesetzes, einige Abänderungen des Gesetzes über die Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt vom 25. August 1876 betreffend, vom 13. October 1886 hat die Brandversicherungs-Commission in Dresden vom Beginn des nächsten Jahres an den Namen

#### „Brandversicherungskammer“

zu führen. Es wird dies für Alle, die es angeht, hiermit noch besonders zur Kenntniß gebracht.

Dresden, am 11. Dezember 1886.

Ministerium des Innern.

v. Rostitz-Walkwitz.

Mändler.

### Bekanntmachung.

Die Landrenten auf den 4. Termin 1886 sind bei Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung bis spätestens den 31. Dezember d. J. in hiesiger Stadtsteuerannahme zu entrichten.

Eibenstock, am 13. Dezember 1886.

Der Stadtrath.

Völscher.

Va.

Nachdem das königliche Ministerium des Innern auf Ansuchen beschloffen hat, die nach § 10 der Verordnung vom 26. Januar 1884, die Herstellung und den Be-

trieb von Baarenaufzügen und Fahrstuhleinrichtungen in Fabriken und anderen Gewerbeanlagen, Niederlagen, öffentlichen Gebäuden und Gasthäusern betreffend — cfr. Bekanntmachung in Nr. 74 des Erzgebirgischen Volksfreundes vom Jahre 1884 — mit Ende dieses Jahres ablaufende Frist zur Aenderung der vorhandenen Fahrstuhleinrichtungen zu Gunsten der in den Mähten noch vorhandenen, vor Erlass obiger Verordnung aufgestellten Fahrstühle älterer Construction bis zum 31. Dezember 1887 zu erstrecken, wird Solches hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Schwarzenberg, am 16. Dezember 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirking.

Wgr.

Der Handarbeiter Gustav Adolph Weidenmüller, zuletzt in Hundshübel aufhältlich gewesen, wird beschuldigt, — als beurlaubter Reservist — ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

den 2. Februar 1887, Vormittags 9 Uhr

vor das königliche Schöffengericht Eibenstock zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landwehrbezirks-Commando in Schneeberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Eibenstock, den 9. Dezember 1886.

Der königliche Amtsanwalt.

Gaußer.

### Der Reichstag und die Militärvorlage.

Die Militärcommission hat sich Freitag, trotz der dringenden Mahnungen des Kriegsministers, noch am selben Tage in die zweite Beratung einzutreten, bis über Neujahr vertagt und Herrn von Huene mit beschleunigter Berichterstattung beauftragt. Es half nichts, daß der Kriegsminister für die zweite Beratung noch einige Mittheilungen in Aussicht stellte, welche den Beweis für die Dringlichkeit und Nothwendigkeit der Vorlage noch verstärken würden; der Abg. Richter glaubte den Grund zu kennen, der von dem Kriegsminister werde angeführt werden; es sei dies wahrscheinlich die Pariser Nachricht, daß die Commission der Deputirtenkammer, welche mit der Beratung des Boulanger'schen Heeresorganisationsentwurfes beauftragt ist, beschloffen hat, die nothwendig viel Zeit erfordernde Beratung nicht zu Ende zu führen, sondern über zwei bereits erledigte Abschnitte des Gesetzentwurfes, darunter den Abschnitt über Rekrutirung, dem Plenum mit Beschleunigung Bericht zu erstatten. Dieser Beschluß, meinte Herr Richter, sei aber eine einfache Folge der Moltke'schen Rede und der deutschen Militärvorlage. Der Kriegsminister, ohne sich darüber auszulassen, ob er noch andere als diese Mittheilung zu machen gehabt habe, beschränkte sich darauf, es in Abrede zu stellen, daß jener Beschluß unter dem Drucke der Rede Moltke's erfolgt sei. Graf Moltke habe nur davor gewarnt, sich überstürzen zu lassen. Wie dem auch sein möge, so viel ist doch klar, daß die Franzosen in Bezug auf Heeresfragen eine ganz andere Haltung einnehmen, als die deutschen Oppositionsparteien. Ueberdies ist unsere Lage, wie Niemand bestreiten wird, eine ganz andere, als die Frankreichs. Wir unsererseits machen die gewaltigsten Anstrengungen in politischer und militärischer Beziehung nur zu dem Zwecke, den Frieden zu erhalten; die Franzosen zu dem Zwecke, uns mit Krieg zu überziehen. Wir sind genöthigt, uns zum Kriege zu rüsten, wenn wir nicht von unseren Feinden überrascht sein wollen; Frankreich seinerseits brauchte nur seine Rüstungen einzustellen und Bürgschaften für den Frieden zu geben, um ihn sich und uns zu erhalten. Es ist traurig, daß so einfache Wahrheiten nicht besser gewürdigt werden.

Bei Besprechung des Erlasses der russischen Regierung wegen der deutschfeindlichen Haltung der russischen Presse deuteten wir an, daß derselbe möglicherweise nur den Zweck haben könne, uns in Sicherheit zu wiegen und die Gegner der Militärvorlage im Reichstage zu ermuthigen. Wir deuteten diese Auffassung nur an, ohne sie uns vollständig aneignen zu wollen; allein heute wird dieselbe durch eine hochoffi-

ziöse Berliner Korrespondenz, die „Berl. Pol. Nachr.“, ausdrücklich bestätigt. Es wird zwar in den „B. P. N.“ nicht geradezu auf jenen Erlass, wohl aber auf die neuerlichen Liebenswürdigkeiten der russischen Presse hingewiesen, und dieselben werden einfach als *Maske* bezeichnet, um Gimpel über die wahre Stimmung in Rußland zu täuschen. Wenn also die Opposition des Reichstages sich durch die ansehnend freundlichere Gestaltung unseres Verhältnisses zu Rußland sich in ihrem Widerstande gegen die Militärvorlage hätte bestärken lassen, so wird ihr hier eine offiziöse Warnung zugerufen, die, wenn man sie nicht für einen bloßen Drücker halten will, zugleich ein großes Schlaglicht auf die Lage wirft.

Was wird nun in der Angelegenheit der Militärvorlage geschehen? Der Reichstag ist bis zum 4. Januar vertagt. Möglich wäre es, daß die Regierung noch mit einer Erklärung hervortritt. Die „Köln. Z.“, die mit den Stimmungen in Regierungskreisen oft gut vertraut ist, hält eine Auflösung für so gut wie sicher, und läßt es nur dahingestellt, ob der Kaiser mit derselben noch warten wird, oder ob er, der Dringlichkeit der Sache Rechnung tragend, sich für die sofortige Auflösung entscheidet.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Auf Beschluß des Bundesraths ist über Frankfurt a. M., Stadt- und Landkreis Hanau, Kreis Höchst und Ober-Taunuskreis der kleine Belagerungszustand verhängt worden. Den in erstgenannter Stadt verhafteten dreißig Sozialisten soll vor dem Reichsgericht der Prozeß wegen Landesverraths gemacht werden.

— Die Vorlage über die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen soll nun doch dem Reichstage wieder zugehen; wenigstens hat der Bundesrath in seiner Plenarsitzung vom Donnerstag einen dahingehenden Beschluß gefaßt. Der Entwurf entspricht dem Vernehmen nach durchaus der Vorlage aus der vorigen Session.

— Die Verhaftung eines französischen Spiogens in Karlsruhe wird bestätigt. Derselbe ist ein junger, kaum 20 Jahre alter Offizier, der sich in Karlsruhe bereits sechs Wochen unangemeldet aufhielt. Es fand bei dem Verhafteten eine Hausdurchsuchung statt. Unter den beschlagnahmten Papieren befanden sich verschiedene Pläne und Skizzen von militärisch wichtigen Punkten, darunter eine solche von dem Rheinübergang bei Mainz. Die Verhaftung erregt großes Aufsehen und wird in allen Kreisen auf das lebhafteste besprochen. Pläne der Festung Rastatt sind dagegen nicht, wie es Anfangs hieß, gefunden worden.

— Gumbinnen. Mittwoch Nachmittag wurde bei der Felddienstadtung ein Soldat erschossen. Der neben diesem marschirende Leutnant scheint das Ziel gewesen zu sein. Die Untersuchung ist eingeleitet.

— Rußland. Die Regierungsmittheilung über das Verhältniß zu Deutschland hat, wie man der „Köln. Ztg.“ aus Petersburg telegraphirt, daselbst das größte Aufsehen erregt und wird in der Gesellschaft gewissermaßen als ein Schlag gegen die öffentliche Meinung aufgefaßt. Die Bedeutung der Mittheilung wird um so höher erachtet, als man bestimmt weiß, daß sie aus eigener Eingebung des Czaren unmittelbar aus dessen Kabinett erfolgt ist. Man sagt, daß in den letzten Tagen dem Kaiser mittelbare Mittheilungen aus nicht amtlicher Quelle geworden seien über die ernste Auffassung, welche in Deutschland in den maßgebenden Kreisen wie im Volke über die jetzige russische Politik, über die Hinneigung zum roth-republikanischen Frankreich, wie über die Deutschfeindlichkeit der russischen Presse herrsche. Diese Umstände, über welche der Kaiser nur ungenügend unterrichtet gewesen sei, hätten ihn bewogen, eine Aufklärung in jener Form zu geben. Die russische Presse verbirgt nur mühsam ihre Unzufriedenheit mit der Mittheilung, die sie der Möglichkeit beraubt, fernerhin eine aufreizende Sprache gegen Deutschland zu führen. In der Geschäftswelt wird die Mittheilung umfomehr mit Freuden begrüßt, als sie gerade vor der Weihnachtzeit erschien.

— Brüssel. Zum großen belgischen Postdiebstahl wird gemeldet, daß am 16. d. im „Grand Hotel“ ein Paket mit 200 aus dem Diebstahl herrührenden Briefen gefunden wurde. Die Behörden vermuthen, daß die fünf verhafteten Engländer zahlreiche Helfer auf dem Festlande hätten. Auch drei Deutsche werden verfolgt, welche ungeschliffene Diamanten zu verkaufen versuchten, was ihnen nicht gelang, und nach Düsseldorf flüchteten.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 20. Dezbr. Am Sonnabend Vormittag gegen 1/12 Uhr brach in dem Grundstück des Hausbesizers Carl Friedrich Müller in Sosa Feuer aus, das sich leider trotz der Mittagszeit so schnell verbreitete, daß nicht nur das Haus in kurzer Zeit vollständig niederbrannte, sondern auch von dem darin befindlichen Mobilien sowie Kleidungsstücken der größte Theil ein Raub der Flammen wurde. Außerdem verbrannten noch Stroh und Futtervorräthe sowie ca. 4 Scheffel Korn. Entstanden ist das Feuer dadurch, daß der im 5. Jahre alte Oswald Bernhardt Unger, Sohn der mit im Hause wohnhaften Anna Mathilde verw. Unger, das im Schuppenanbau befind-